



Bericht des Aufsichtsrats 2025

The power of care

Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,*

das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt: Die Welt befindet sich im Wandel. Globale Beziehungen werden zunehmend transaktional, die Märkte bleiben volatil, Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit gehören inzwischen zum Alltag. Gleichzeitig nimmt der technologische Fortschritt weiter Fahrt auf. Künstliche Intelligenz und Digitalisierung verändern ganze Branchen – und prägen grundlegend, wie Gesundheitsversorgung organisiert, gesteuert und erlebt wird.

In diesem Umfeld hat Fresenius Medical Care im vergangenen Jahr deutliche Fortschritte erzielt. Mit der erfolgreichen Umsetzung des Turn-around- und Transformationsprogramms FME25 ist das Unternehmen stärker, effizienter und anpassungsfähiger geworden. Um auf diesen Erfolgen aufzubauen und die Transformation konsequent fortzuführen, wurde das Programm als FME25+ um weitere zwei Jahre verlängert – mit dem Ziel, zusätzliche nachhaltige Kostensenkungen zu realisieren.

FME25 hat die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens spürbar verbessert: Margen wurden gestärkt, der Verschuldungsgrad gesenkt und damit zentrale Zusagen eingelöst, Fresenius Medical Care robuster und wettbewerbsfähiger aufzustellen.

Diese verbesserte operative Basis ermöglichte den Start der nächsten Phase der Transformation mit der FME Reignite Strategie. Sie setzt klare Schwerpunkte: das Kerngeschäft stärken, profitables Wachstum und Innovation vorantreiben sowie Zusammenarbeit und Unternehmenskultur weiterentwickeln.

Im Jahr 2025 lag das Hauptaugenmerk des Managements darauf, die Kernprozesse weiter zu optimieren, die Versorgungsqualität durch einen noch stärkeren Fokus auf klinische Ergebnisse zu erhöhen und Value-Based Care auszubauen – inzwischen das dritte operative Segment des Unternehmens.



Michael Sen
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Innovation bleibt dabei ein zentraler Treiber. Beispiele dafür sind die Einführung der hochvolumigen Hämodiafiltrationstherapie und des 5008X CAREsystems in den USA, einer Technologie mit dem Potenzial, Behandlungsergebnisse für Patientinnen und Patienten weiter zu verbessern und neue Maßstäbe in der Dialysetherapie zu setzen.

Gleichzeitig bleibt Fresenius Medical Care klar auf die langfristige Wertschaffung für seine Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet. Der neue, stringendere Rahmen für Kapitalallokation, vorgestellt auf dem Capital Markets Day im Juni 2025, unterstreicht diesen Anspruch. Ziel ist es, dass die Anteilseigner direkt von der verbesserten Unternehmensperformance profitieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt das Unternehmen der Hauptversammlung eine Dividende von 1,49 € je Aktie vor – ein Plus von 3 %. Zudem wurde ein umfangreiches Aktienrückkaufprogramm gestartet, das beschleunigt umgesetzt wird.

Im vergangenen Jahr gab es auch Veränderungen im Vorstand von Fresenius Medical Care. Dr. Katarzyna Mazur Hofsäß, CEO Care Enablement, und Chief Medical Officer Franklin W. Maddux, MD, FACP, sind zum Jahresende 2025 in den Ruhestand gegangen. Beide haben wichtige, nachhaltige Beiträge für ihre Verantwortungsbereiche und das Unternehmen insgesamt geleistet. Der Aufsichtsrat dankt ihnen herzlich für ihr Engagement und ihre Leistungen.

Zum 1. Januar 2026 wurden Joseph E. Turk als CEO Care Enablement sowie Charles Hugh Jones, MD, FRCP, als Global Chief Medical Officer in den Vorstand berufen. Mit ihrer umfassenden Erfahrung und frischer Perspektive werden sie wichtige Impulse für die Umsetzung von FME Reignite setzen. Der Aufsichtsrat freut sich auf die enge Zusammenarbeit und wünscht beiden viel Erfolg in ihrer neuen Rolle.

Kontinuität in der Führung war auch im vergangenen Jahr eine besondere Stärke des Unternehmens. Unter der

Leitung von CEO Helen Giza setzt Fresenius Medical Care auf ein engagiertes und leistungsstarkes Führungsteam – und ist nicht zuletzt deshalb gut positioniert, um eine nachhaltige Leistungsstärke als weltweit führender Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen zu erreichen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist von Vertrauen und konstruktivem Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat begleitet und unterstützt den Vorstand weiterhin aktiv bei der Umsetzung von FME Reignite und der langfristigen Entwicklung des Unternehmens.

Fresenius Medical Care geht mit klarer Richtung voran. Das Unternehmen ist gut aufgestellt, um mit Unsicherheit umzugehen, seine Position im globalen Dialysemarkt weiter zu stärken und nachhaltigen Mehrwert für die Gesellschaft, Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende sowie Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Rahmen seiner Verantwortung überwacht, regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie sowie die Risikolage, das Risikomanagementsystem und die Compliance von Fresenius Medical Care. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, über die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und den Ausblick

der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben alle bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr fanden vier zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die als Sitzungen in persönlicher Anwesenheit durchgeführt wurden. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Soweit der Abschlussprüfer in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen wurde, haben Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen nur insoweit teilgenommen, wie der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss dies für erforderlich erachtete.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 99,2 %. Die Tabelle 1.1 zeigt die Teilnahme im Berichtsjahr für die einzelnen Mitglieder.

Der Aufsichtsrat stand regelmäßig im Austausch mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit der Vorsitzenden des Vorstands, zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat die Vorstandsvorsitzende den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats setzte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in

Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Austausch mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sind berechtigt, über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unmittelbar Auskünfte von den Leitern bestimmter Zentralbereiche der Gesellschaft einzuholen. Wie in den Vorjahren war es geübte Praxis, dass die Leiter von Zentralbereichen der Gesellschaft dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat direkt berichteten und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung standen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand intensiv bei der Entwicklung von FME Reignite, der neuen strategischen Ausrichtung von Fresenius Medical Care, die an dem Capital Markets Day der Gesellschaft im Juni 2025 vorgestellt wurde. FME Reignite hat zum Ziel, dass Fresenius Medical Care auf der Grundlage

der erfolgreichen Umsetzung des vorherigen Turn-around- und Transformationsplans durch außergewöhnliche Patientenversorgung und Innovation die führende Rolle in der Nierenversorgung einnimmt. In Verbindung mit dieser neuen strategischen Ausrichtung hat Fresenius Medical Care im Berichtsjahr Value-Based Care, das zuvor Teil des Geschäftssegments Care Delivery war, als neues Geschäftssegment eingeführt, sodass nun drei Geschäftssegmente bestehen: Care Delivery, Value-Based Care und Care Enablement.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Transformationsprogramm FME25+ befasst und war in dessen Umsetzung durch den Vorstand eingebunden. Die Umsetzung hat sich im Berichtsjahr positiv fortgesetzt und zu weiteren nachhaltigen Einsparungen geführt.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit Investitionen. Dies betraf unter anderem Investitionen in die IT-Infrastruktur des Unternehmens, den Erwerb von Produktionsstätten von der Fresenius SE & Co. KGaA sowie die Erhöhung der Beteiligung an Interwell Health, dem Value-Based Care-Geschäft von Fresenius Medical Care.

Der Aufsichtsrat befasste sich weiter mit der Geschäftsstrategie, der Optimierung des Portfolios, einschließlich der Veräußerung von Unternehmensteilen, sowie mit strategisch relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG).

Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat war auch das Aktienrückkaufprogramm der Gesellschaft, das als weiterer Weg zur Wertsteigerung für Aktionäre neben den Dividenden eingeleitet wurde.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen ferner die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und -bedingungen sowie die Planungen des Vorstands für die einzelnen Funktionen und Geschäftssegmente. Auch die Entwicklung der Behandlungsmengen und der Produktionsmengen und deren Ausbau wurden erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der Planung der Markteinführung des 5008X CAREsystems in den USA, mit dem die hochvolumige Hämodiafiltrationstherapie in den USA eingeführt wird. Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den relevanten Gesundheitssystemen erörtert, insbesondere in den USA.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Dabei flossen auch Erkenntnisse der internen Revision ein. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die bei Fresenius Medical Care implementierten IT-Sicherheitssysteme und -maßnahmen berichten.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war ebenfalls die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, einschließlich der dort vom Aufsichtsrat vorgelegten Beschlussvorschläge, die am 22. Mai 2025 als Präsenzversammlung abgehalten wurde. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 212 des Geschäftsberichts.

1.1 TEILNAHME DER MITGLIEDER AN DEN SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Präsidialausschuss	Vergütungsausschuss
Michael Sen	4/4	–	5/5	–
Stefanie Balling	4/4	10/10	5/5	–
Ralf Erkens	4/4	–	5/5	–
Beate Haßdenteufel	4/4	–	–	–
Sara Hennicken	4/4	–	–	–
Regina Karsch	4/4	–	–	5/5
Shervin J. Korangy	4/4	–	–	5/5
Dr. Marcus Kuhnert	4/4	10/10	5/5	–
Frank Michael Prescher	4/4	10/10	–	–
Gregory Sorensen, MD	4/4	9/10	–	–
Dr. Manuela Stauss-Grabo	4/4	–	–	5/5
Pascale Witz	4/4	–	–	5/5

Anteilseignervertreter Arbeitnehmervertreter



Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben sowie den Beschlussfassungen unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 212 des Geschäftsberichts.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die Beratung und Unterstützung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie für administrative Angelegenheiten zuständig. Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen, wenn der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig Beschluss fassen kann. Der Präsidialausschuss ist auch für bestimmte Vorstandsangelegenheiten, wie etwa für Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, zuständig. Der Präsidialausschuss prüft und bewertet außerdem die Corporate Governance des Unternehmens.

Der Präsidialausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt, um sich insbesondere mit der Vorbereitung von Sitzungen des Aufsichtsrats im Hinblick auf Themen der Corporate Governance und ihrer Berichterstattung, mit Aspekten der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie mit der Geschäftsordnung des Vorstands zu befassen. Von diesen Sitzungen wurden vier in persönlicher Anwesenheit und wurde eine Sitzung in hybrider Form, d.h. in persönlicher Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern mit der Möglichkeit zur virtuellen Zuschaltung, durchgeführt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt nach seiner Geschäftsordnung insbesondere sämtliche Aufgaben wahr, die einem Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie nach den anwendbaren Regeln der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der New York Stock Exchange (NYSE) obliegen. Dies umfasst insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zehnmal getagt. Von diesen Sitzungen wurden vier in persönlicher Anwesenheit und sechs als Videokonferenzen durchgeführt.

Dr. Marcus Kuhnert (Vorsitzender) und Gregory Sorensen, MD, sind jeweils Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sowie "audit committee financial experts" im Sinne der anwendbaren Bestimmungen der SEC. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung und sind jeweils unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Nähere Einzelheiten zu der Qualifikation und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 212 des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr insbesondere mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC sowie der in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitsklärung der Gesellschaft. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der inter-

nen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat er ebenfalls erteilt. Der Prüfungsausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehandlungen in den USA, die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen, die bilanzielle Abbildung von wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die Segment-Reallokation, die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, der Erwerb eigener Anteile im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms, der Effekt aus der Ausübung von Put-Optionen, der Erwerb von Produktionsstätten von der Fresenius SE & Co. KGaA, Auswirkungen von Cyber-Risiken, der Transformation der Finanz- und IT-Organisation, des Programms FME25+, des Portfolio-optimierungsprogramms und der geplanten Einführung von IFRS 18 auf die Finanzberichterstattung, sowie, für den Jahresabschluss der Gesellschaft, die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und über ihre Beobachtungen haben sie dem Prüfungsausschuss in deren Abwesenheit berichtet. Der Prüfungsausschuss beriet sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit Vertretern des Abschlussprüfers, insbesondere über den Fortgang der Prüfung, ausgetauscht und berichtete dem Ausschuss anschließend hierüber.

Der Prüfungsausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie mit dem Compliance Management System. Der Ausschuss diskutierte ferner mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Prüfungsausschuss periodisch berichtet. Er hat den Prüfungsausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Weiterhin war der Prüfungsausschuss mit für die Gesellschaft strategisch relevanten ESG-Aspekten befasst. In diesem Zusammenhang erörterte der Ausschuss insbesondere die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie den Fortschritt des Unternehmens bei der Verfolgung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Auf-

sichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungsausschuss zu übertragen. Der Prüfungsausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere auch die geschäftlichen Beziehungen der Konzerngesellschaften zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung der Festlegung des Vergütungssystems und der Planbedingungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile und die Definition der Zielwerte sowie die Feststellung der Zielerreichung. Der Vergütungsausschuss bereitet zudem den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat vor.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt, um die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder und über den Vergütungsbericht vorzubereiten. Von diesen Sitzungen wurden vier Sitzungen in persönlicher Anwesenheit und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss identifiziert und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten und Kandidat-

innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern zu Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat ferner geeignete Kandidaten und Kandidatinnen, wenn eine gerichtliche Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erforderlich ist. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat schließlich vor, welche Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt werden sollen. Dies gilt nicht für die Wahl von Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Der Vermittlungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Soweit ESG-Aspekte in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen, galt dies entsprechend für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Investoren wurde die Gelegenheit gegeben, Fragen der Corporate Governance des Unternehmens bzw. zu ESG-Aspekten zu diskutieren, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Wesentliche Themen im Berichtsjahr waren Änderungen im Vorstand sowie die Tagesordnung der anstehenden Hauptversammlung.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Neben Informationen, die von unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen. Dazu gehören beispielsweise relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und weitere Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die für das Unternehmen relevanten Themen verschaffen (Onboarding).

Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen sowie zur Compliance durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über Entwicklungen und Trends im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Ferner erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses eine Fortbildung zu rechtlichen und Compliance-Entwicklungen, zu regulatorischen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu den Anforderungen an die finanzielle Berichterstattung aus der geplanten Einführung von IFRS 18.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine

anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Michael Sen und Sara Hennicken sind Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, die ein wesentlicher Aktionär der Gesellschaft ist. Im Berichtsjahr haben Michael Sen und Sara Hennicken in zwei Fällen, in denen ein Interessenkonflikt nicht ausgeschlossen werden konnte, entschieden, sich nicht an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu beteiligen. Dies betraf zum einen den Erwerb der Produktionsstätten des Konzerns in Schweinfurt und St. Wendel, die zuvor von der Fresenius SE & Co. KGaA und bestimmten, mit ihr verbundenen Unternehmen gemietet worden waren, und zum anderen die Übertragung der Zustimmungsbefugnis an den Prüfungsausschuss hinsichtlich des im Berichtsjahr eingeleiteten Aktienrückkaufprogramms der Gesellschaft. Im Übrigen sind im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Beratungen im Kreis der Anteilseignervertreter statt.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats, zur Altersgrenze und zur Regelzugehörigkeitsdauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 212 des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 10. März 2026 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK nach

§ 161 AktG, die im Dezember 2025 veröffentlicht und im Februar 2026 aktualisiert wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Berichtsjahr einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht gemäß § 162 Abs. 3 AktG daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der PricewaterhouseCoopers (PwC) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschlussprüfer der Gesellschaft und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2025 zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer haben

Thomas Tilgner (erstmalig) und Dominik Höhler (wie schon für die Vorjahre seit 2023) den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Der Abschlussprüfer nahm an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teil, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigte im Wege der schriftlichen Beschlussfassung am 23. Februar 2026 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 24. Februar 2026 eingereicht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von dem Vorstand vorgelegt wurden, in seiner Sitzung vom 10. März 2026 gebilligt. Mit dieser Billigung ist der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, der eine Dividende von 1,49 € je dividendenberechtigter Aktie vorsieht.

Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen einer nichtfinanziellen Konzernklärung und wurde nach §§ 315b und 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung ist in den Konzernlagebericht integriert und wendet die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk vollständig an. Die Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die Leistung von Fresenius Medical Care im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2025 im Einklang mit regulatorischen Vorgaben.

Der Aufsichtsrat hat PwC damit beauftragt, die Nachhaltigkeitserklärung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem ISAE 3000 (Revised) Standard zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit zu unterziehen. PwC hat einen entsprechenden Vermerk erteilt. Der Prüfungsvermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung wurde von den Wirtschaftsprüfern Nicolette Behncke (wie schon für die Vorjahre seit 2020) und Richard Gudd (erstmalig) unterzeichnet und enthält keine Feststellungen. Der Bericht des Prüfers lag dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss hat die Nachhaltigkeitserklärung geprüft und dabei den Bericht des Prüfers und die Gespräche mit ihm einbezogen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat Bericht hierüber erstattet.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die Nachhaltigkeitserklärung keine Einwendungen zu erheben.

Dank

Die Vorstandsmitglieder unter der Leitung von Helen Giza und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Fresenius Medical Care erfolgreich weiterentwickelt. Für ihren Einsatz in diesem richtungsweisenden Jahr möchten wir ihnen danken. Wir sind überzeugt, dass sie den Weg erfolgreich fortsetzen werden und eine vielversprechende Zukunft gestalten – für Patientinnen und Patienten mit Nierenerkrankungen und für Fresenius Medical Care.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 10. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Michael Sen
Vorsitzender